

Bezugnehmend auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage danken der Vorsitzende und die Ausschussmitglieder der Verwaltung und dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit.

- Ratsherr Schragen nimmt ab 18.15 Uhr als Vertreter für Ratsherrn Wehage an der Sitzung teil. –

Nach der Klärung und Beantwortung von Verständnisfragen besteht im Ausschuss Konsens darüber, dass die privaten und öffentlichen Belange im Verfahren gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind. Im Hinblick auf die Darstellung einer Konzentrationszone im rechtsgültigen Flächennutzungsplan und dem Ziel der Stadt Rheinbach, eine Feinsteuerung der Windenergienutzung innerhalb dieser Konzentrationszone vorzunehmen, besteht fraktionsübergreifend Einvernehmen, die vorliegende Neuaufstellung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt vor der Beschlussfassung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussskizzen nicht beantragt wird.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt nach Ziffer a) und b) als Empfehlung an den Rat abstimmen.